Leonhard - Wagner - Realschule
Staatliche Realschule Schwabmünchen

Elternbrief 1 - September 21

September 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Sie wieder über einige wichtige Punkte informieren. Schule und Elternhaus sind Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Dies setzt natürlich ein Vertrauensverhältnis voraus. Ein guter Weg, dieses gegenseitige Vertrauen zu fördern, sind auch unsere Elternbriefe. Die Schule kann damit alle Erziehungsberechtigten ansprechen und wichtige Informationen weitergeben, so dass keine unnötigen Missverständnisse entstehen. Manche Mitteilung ist über einen längeren Zeitraum von Bedeutung. Wir bitten Sie daher, diesen Elternbrief bis zum Schuljahresende aufzubewahren. Bitte halten Sie auch Kontakt zu den Lehrkräften Ihres Kindes. Sie erleichtern uns damit die Bildungsarbeit erheblich.

Inhaltsübersicht:

1. **Personelle Veränderungen und Unterrichtsplanung und Vorgaben zum Schuljahresbeginn**
2. **Zusätzliches Unterrichtsangebot auf Grund der Schulschließung während der Coronapandemie**
3. **Räumliche Situation der Schule**
4. **Ersatz des Zwischenzeugnisses durch Zwischenberichte für die Jahrgangsstufen 5 bis 8**
5. **Hausordnung**
6. **Verteilungsmodus der Elternbriefe**
7. **Handyverbot**
8. **Schulweg – Verlassen des Schulgrundstücks**
9. **Busverkehr – Nutzung der Busse**
10. **Erkrankungen und Beurlaubungen**
11. **Unfallversicherung**
12. **Schadens- und Verlusthaftung**
13. **Lehrmittelfreiheit – Beschädigung von Büchern**
14. **Schulmanager, Kopiergeld und Jahresbericht**
15. **Schließfächer**
16. **Kontakt Elternhaus – Schule (Elternbeirat, Akzente-Team)**
17. **Förderkreis der Leonhard-Wagner-Schulen**
18. **Wahl von Klassenelternsprechern**
19. **Ferientermine im Schuljahr 2021/22**
20. **Voraussichtliche Termine im Schuljahr 2021/22**
21. **Wichtiger Hinweis: Nachteilsausgleich/Notenschutz**

1. Personelle Veränderungen zum Schuljahr 2021/22 und Unterrichtsplanung

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden 940 Schülerinnen und Schüler in 36 Klassen unterrichtet. Mit der erfolgten Personalzuweisung konnte der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht abgedeckt werden. Leider ist eine Fortführung der Lehrkräfte von 5 in 6, 7 in 8 und 9 in 10 auf Grund von Verschiebungen, Wegversetzungen und Zuweisungen nicht immer möglich gewesen. Dies führt in einigen Fällen zu einem Lehrerwechsel.

Für die erste Schulwoche ist folgender Ablauf geplant:
Am Dienstag, 14.09.2921, und Mittwoch, 15.09.2021, gilt an der Schule die 5-Stunden-Regelung. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 beginnen den Unterricht um 07:45 Uhr. Der Unterricht endet an diesen beiden Tagen um 11:55 Uhr. Für die Jahrgangsstufen 7 und 9 beginnt der Unterricht um 08:30 Uhr und endet um 12:45 Uhr.
Ab Donnerstag, 16.09.2021, findet dann der Vormittagsunterricht nach Stundenplan statt.
Der erste Schultag für unsere Fünftklässler beginnt und 09:00 Uhr und endet um 11:10 Uhr.

Mit Beginn des neuen Schuljahres hat es noch Personalveränderungen gegeben, die zum Ende des letzten Schuljahres noch nicht bekannt waren. Folgende Lehrkräfte dürfen wir zum Schuljahresstart neu an unserer Schule begrüßen:
Frau Sabrina Berkenbosch (M/Mu/IT), Herr Sandro Brugger (M/Sm), Frau Bettina Geißbarth (M/Ph), Frau Silke Kraus (M/BwR), Frau Sabrina Maugg (M/KR), Herr Christoph Neureiter (M/IT), Frau Christina Steber (D/F), Frau Laura Steber (D/G) und Frau Theresa Wagner (E/EvR). Auch Herr Martin Heigl (E/Sport) nimmt nach einer Beurlaubung den Dienst an unserer Schule wieder auf.
Ihnen allen wünsche ich einen guten Start an unserer Schule und viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Von Seiten des Ministeriums wurden die Schutzmaßnahmen an den Schulen in folgenden Punkten mit Blick auf den durchgehenden Präsenzunterricht nochmals gestärkt:

- Mit Schulbeginn gilt bis auf Weiteres eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler – auch nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes. Dies soll den besonderen Risiken zum Schuljahresbeginn (z. B. durch Reiserückkehrer) Rechnung tragen.
- Die Testungen werden ausgeweitet. An den weiterführenden Schulen bleibt es bei den Selbsttests, die bis auf Weiteres drei Mal pro Woche durchgeführt werden.

2. Zusätzliches Unterrichtsangebot auf Grund der Schulschließung während der Corona-Pandemie

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat für Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe mit zusätzlichem Förderbedarf in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik die Möglichkeit eingerichtet, einen Ergänzungsunterricht in diesen Fächern anzubieten. Um Schüler mit einem tatsächlichen Förderbedarf im jeweiligen Fach zu ermitteln, ist allerdings ein aussagekräftiger Eindruck des Fachlehrers bzw. ein aussagekräftiges Notenbild erforderlich. Sobald der Ergänzungsunterricht notwendig sein sollte, werden wir die betreffenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte informieren.
Darüber hinaus wird unsere Jugendarbeiterin, Frau Geiger, in jeder fünften Klasse weiterhin eine feste Wochenstunde im Stundenplan haben.

Auf Grund der coronabedingten Schulschließung im letzten Schuljahr, werden in den Prüfungsfächern zusätzliche Unterrichtsstunden angeboten. Diese Stunden werden von Fachlehrkräften im Laufe des aktuellen Schuljahres für einen begrenzten Zeitraum angesetzt und dienen dazu, eventuell vorhandene Lücken zu schließen. Diese zusätzlichen Stunden werden im ersten Schuljahlbjahr bis zu den Weihnachtsferien ergänzend zum Stundenplan und grundsätzlich am Nachmittag durchgeführt. Die Teilnahme an diesem zusätzlichem Angebot ist für Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind verpflichtend, für alle anderen Schülerinnen und Schüler freiwillig. So lange dieses zusätzliche Unterrichtsangebot stattfindet ist nur ein eingeschränktes Angebot an Wahlfächern möglich. Spätestens ab dem Schulhalbjahr soll der Wahlunterricht im gewohnten Umfang wieder angeboten werden. Die Anmeldung zum Wahlunterricht erfolgt aus schulorganisatorischen Gründen aber gleich zu Schuljahresbeginn. Unsere Schülerinnen und Schüler werden über die geplanten Maßnahmen direkt informiert.

3. Räumliche Situation der Schule

Durch das weitere Anwachsen der Schüler- und Klassenzahl ist die räumliche Situation an unserer Schule weiterhin angespannt. Zur Entspannung der Raumsituation stehen uns ab ca. Anfang Oktober acht zusätzli-

che Klassenräume in modernen Unterrichtscontainern zur Verfügung, die während der Ferien auf der Nordseite der Schule aufgestellt wurden.

4. Ersatz des Zwischenzeugnisses durch zwei Zwischenberichte in den Jahrgangsstufen 5 bis 8

Im aktuellen Schuljahr wird das Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 wieder durch zwei schriftliche Informationen über das Notenbild der Schülerinnen und Schüler gem. § 31 RSO ersetzt. Die Zwischenberichte geben eine detaillierte und frühzeitige Information über den Leistungsstand sowie eine hohe Transparenz der Notenbildung.

Als Termine für die Herausgabe sind der Freitag der vorletzten Unterrichtswoche vor den Weihnachtsferien (17.12.2021) sowie der letzte Unterichtstag im April (29.04.2022) vorgesehen.

5. Hausordnung

In den ersten Schultagen wird Ihre Tochter/Ihr Sohn verstärkt über angemessenes Verhalten im Schulgebäude, in den Turnhallen, auf den Sportanlagen und in den angrenzenden Schulbereichen informiert. Hinweise zur Schulwegsicherheit und zum Verhalten im Schulbus sowie auf dem Schulweg werden ebenfalls erfolgen. Die Hausordnung liegt für die Schüler einsehbar in jedem Klassenzimmer aus oder kann auf der Homepage sowie im Schulmanager eingesehen werden.

Die wichtigsten Punkte sollen genannt werden:

- Gefährliche Gegenstände sowie Suchtmittel aller Art dürfen nicht mitgebracht werden.
- Es besteht generelles Rauchverbot im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände.
- **E-Zigaretten** und **E-Shishas** dürfen nicht verwendet werden. Sie enthalten zumeist Nikotin in gelöster Form, so dass sich nicht ausschließen lässt, dass eine Abhängigkeit entsteht und gesundheitliche Schäden auftreten können. Zudem senkt das Einüben des Rauchens mit vermeintlich harmlosen E-Zigaretten und E-Shishas die Schwelle zum späteren Umstieg auf herkömmliche Zigaretten. Aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes ist deshalb die Verwendung von E-Zigaretten und E-Shishas auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Aus Sicherheitsgründen sind im Schulhaus keine Stachelarmbänder, -gürtel oder ähnliches zugelassen.
- Absprachen zum Verhalten im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände gelten selbstverständlich auch für Gebäude und Gelände von Gymnasium und Mittelschule.
- Während der Pausen ist der Aufenthalt nur in der Mensa und auf dem Pausenhof gestattet. Ein Verlassen des Pausenhofes ist nur nach Rücksprache mit einer aufsichtsführenden Lehrkraft möglich.
- Handys, Smartphones und -watches sowie elektronische Speichermedien (MP3-Player, Discman, etc.) müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und in den Taschen verbleiben.

Beim Fußballspielen auf dem Schulgelände sowie bei der Benutzung der Tischtennisplatten - eine entsprechende Lockerung der aktuell geltenden Hygieneregelungen vorausgesetzt - gelten folgende Regelungen:

Das Fußballspielen sowie das Tischtennisspielen auf den Tischtennisplatten **vor der Realschule** sind nur vor Unterrichtsbeginn bis 07:45 Uhr, in der Pause von 10:00 bis 10:25 Uhr und nach Unterrichtsende ab 13:30 Uhr gestattet. Während der übrigen Unterrichtszeit wird das Ball- und Tischtennisspielen nicht geduldet, da der Unterricht gestört wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass als Bälle nur kleine Fußbälle verwendet werden dürfen. Es versteht sich von selbst, dass das Schulgebäude oder Teile desselben nicht als „Tor“ genutzt werden, um Beschädigungen zu vermeiden.

6. Verteilungsmodus der Elternbriefe

Die Elternbriefe werden weiterhin über den Schulmanager direkt versandt. Für Haushalte, denen ein elektronischer Zugriff auf die Homepage unserer Schule nicht möglich ist, werden ausgedruckte Exemplare weiterhin an der Informationswand im Verwaltungsgang zur Abholung bereitliegen.

7. Handyverbot an Schulen

In Bayern dürfen Kinder und Jugendliche seit Herbst 2006 ihre Handys in der Schule nicht mehr benutzen. Der Bayerische Landtag hat hierzu am 18.07.2006 den von der Staatsregierung eingebrachten Entwurf zur Än-

derung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen beschlossen. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, **dass auf dem Schulgelände Handys, Smartphones, Smartwatches und elektronische Speichermedien (MP3-Player, Discman, etc.) ausgeschaltet sein und in den Taschen verbleiben müssen**. Unterrichtsstörungen durch eingeschaltete Handys und elektronische Geräte sowie Aufzeichnungen und Bilder aller Art, die ohne Genehmigung der betroffenen Personen **und** der Schulleitung mit einem solchen Gerät gemacht werden, werden mit schulischen Maßnahmen geahndet. Zudem wird das Gerät als schulfremder Gegenstand eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Um der großen Zahl an Fahrschülern unserer Schule entgegenzukommen, dürfen Handys nur im absoluten Ausnahmefall und **nach ausdrücklicher Erlaubnis der momentan Aufsicht führenden Lehrkraft** benutzt werden, um Erziehungsberechtigte anzurufen, wenn beispielsweise die Unterrichtszeiten vom Stundenplan abweichen sollten. Danach sind die Geräte auf dem Schulgelände sofort wieder auszuschalten und wegzupacken.

8. Schulweg - Verlassen des Schulgrundstücks

Die Schüler dürfen während des Unterrichtsvormittages sowie in den Pausen das Schulgrundstück nicht verlassen. Auch der Aufenthalt auf dem Breitweg mit Behinderung der Bushaltestellen oder im Tunnel ist nicht gestattet. Aus Gründen der Aufsichtspflicht muss die Schule auf Einhaltung dieser Anordnung bestehen. Vor und nach dem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler in der Mensa des Schulzentrums aufhalten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Schulbus zur Schule kommen, werden darauf hingewiesen, dass an den Bushaltestellen, auf dem Schulgelände, an den Einstiegsorten und im Bus ein ordnungsgemäßes Verhalten vorgeschrieben ist, um Unfälle und Gefährdungen zu vermeiden. Generell haben die Schülerinnen und Schüler die Weisungen des Personals (Busfahrer und Haltestellenaufsichten) zu befolgen.

Wichtig: Die Schülerinnen und Schüler müssen die stundenplanbedingten Busabfahrtszeiten einhalten. Es ist nicht möglich, die Abfahrtszeiten nach eigenen Wünschen zu variieren, da die Beförderungskapazitäten berechnet sind.

Bei unvorhersehbaren Zwischenfällen (z.B. starker Schneefall) müssen beim öffentlichen Personennahverkehr Verspätungen in Kauf genommen werden – eine Wartezeit von 60 Minuten ist in Absprache mit dem Landratsamt vertretbar.

Sollte Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen, so bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass sich das Rad in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Zudem sollte das Rad gut gesichert an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden. Die Schule bzw. der Sachaufwandsträger kann bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung übernehmen. Beim Befahren des Schulgeländes ist Rücksicht auf die Fußgänger zu nehmen.

9. Busverkehr - Nutzung der Busse

Zahlreiche Haltestellen werden am Morgen von mehreren Bussen bedient, wobei die ersten bereitstehenden Busse in vielen Fällen von Schülern nicht benutzt werden. Damit erhöht sich die Zahl der Fahrschüler für den nachfolgenden Busumlauf, wodurch der zweite Bus meist überfüllt ist. Aus rechtlichen Gründen ist eine Weiterfahrt überfüllter Busse nicht zulässig. Es wird vom Transportunternehmen nur dann ein weiterer Bus eingesetzt, wenn die vorangegangenen ersten Busse vollständig ausgelastet waren. Deshalb werden die Schüler gebeten, unbedingt in die bereitstehenden Busse einzusteigen, bis diese voll sind. Wann ein Bus voll ist, entscheidet der Fahrer. Gleiches gilt auch mittags für die Abfahrt der Busse von den Halteplätzen vor der Schule. Die maximale Beförderungszeit im Schulbusverkehr darf bis zu 60 Minuten betragen.

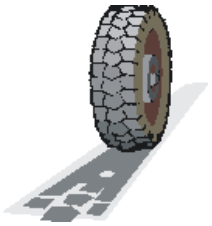

Im Zuge eines reibungsfreien Schülertransportes möchte ich alle Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule fahren, bitten, **auf dem Breitweg im Bereich der Parkplätze nicht in zweiter Reihe anzuhalten**, um die Kinder aussteigen zu lassen. Aufgrund der engen Zufahrt und des Gegenverkehrs blockieren parkende Fahrzeuge in zweiter Reihe alle einfahrenden Schulbusse und sämtliche nachfolgenden Fahrzeuge.

Die Schulbusse werden die Busumfahrung vor der Schule auf einer nur für Schulbusse zugelassenen Spur verlassen.

10. Erkrankungen und Beurlaubungen

Unsere jungen Leute wollen wir zu Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit erziehen. Aus diesem Grund kön-

nen Schüler nur in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden.
Nicht dazu zählen in der Regel ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, Vorstellungsgespräche oder die Fahrprüfung, die normalerweise auf den Nachmittag terminiert werden können. Für eine Beurlaubung muss der Antrag der Erziehungsberechtigten der Schule spätestens zwei Tage vor Beginn der gewünschten Beurlaubung vorliegen. Dieser Antrag kann online über den Schulmanager gestellt werden. In diesem Fall ist eine nachgereichte schriftliche Bitte um Beurlaubung nicht mehr notwendig.

Bitte beachten Sie: Von den beurlaubten Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie den behandelten Unterrichtsstoff spätestens bis zur nächsten Unterrichtsstunde im jeweiligen Fach eigenverantwortlich nachholen und die Hefteinträge nachschreiben.
Wenn Ihr Kind wegen Erkrankung die Schule nicht besuchen kann, so teilen Sie uns dies bitte über den Schulmanager mit. Wenn Sie als Eltern Ihr Kind über den Ihnen zur Verfügung gestellten Zugang online krankmelden, ist keine nachgereichte schriftliche Krankmeldung mehr erforderlich. Zur Vermeidung vom Missbrauch bitte ich Sie, unbedingt darauf zu achten, dass die Zugangsdaten nur Ihnen bekannt sind und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die online-Krankmeldung sollte am Krankheitstag bis spätestens 07:30 Uhr eingehen.

Wenn Sie die Möglichkeiten des Schulmanagers nicht nutzen wollen, dann melden Sie ihr Kind am Morgen des betreffenden Tages bis spätestens 07:45 Uhr telefonisch krank. Der Anrufbeantworter ist für diese Fälle täglich geschaltet. Wir bitten Sie, den Namen und die Klasse Ihres Kindes deutlich zu nennen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur Entschuldigungen der Eltern und Erziehungsberechtigten akzeptieren. Entschuldigungen durch Schüler oder Freunde sind nicht möglich.
Neben der telefonischen Mitteilung bitten wir zudem um eine schriftliche Bestätigung (Formblatt auf der Homepage der Schule oder Infowandhalter im Verwaltungsgang. Bei kurzfristiger Erkrankung genügt es, wenn Ihr Kind diese Bestätigung vorlegt, wenn es wieder in die Schule kommt.

Sollte die Erkrankung länger dauern, bitten wir Sie, uns unbedingt am 2. Fehltag erneut das Fehlen Ihres Kindes telefonisch bzw. über den Schulmanager mitzuteilen, so dass die längerfristige Absenz in der Verwaltung zeitnah erfasst und mitgeteilt werden kann. Bei Erkrankungen von mehr als 3 Tagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Volljährige Schüler, die sich selbst entschuldigen, haben stets ein Attest vorzulegen.

Bitte schicken Sie Kinder mit ansteckenden Krankheitsbildern (Erkältungssymptome, Magen-Darm-Erkrankungen, etc.) nicht in die Schule, da die Gefahr einer direkten Ansteckung für Mitschüler sowie Lehrkräfte und damit einer starken Ausbreitung der Krankheit besteht.

Telefonnummer Sekretariat: 08232 / 95968 – 0
Damit die anfallenden Verwaltungsarbeiten abgearbeitet werden können, ist das Schulsekretariat täglich von 10:30 bis 11:55 Uhr geschlossen. Außerhalb der Dienstzeiten des Sekretariats ist ein Anrufbeantworter geschaltet.
Im Falle von längerfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen, die eine Teilnahme am Sportunterricht längerfristig nicht zulassen oder einschränken, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen. Auch bei Erkrankungen, deren Symptome plötzlich und unvermittelt während des Schultages auftreten können, bitten wir Sie, uns dies schriftlich anzuzeigen, damit wir die Lehrkräfte hierüber informieren können.

11. Unfallversicherung
Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Dauer des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gesetzlich gegen Unfall versichert. Dies bedeutet aber auch, dass unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, des Schulgeländes und eine Abänderung des Schulweges ohne zwingenden Grund zwangsläufig zum Verlust der Versicherung führen. Liegt ein Schul(weg)unfall vor, muss dieser sofort dem Sekretariat gemeldet und eine Unfallmeldung ausgefüllt werden, damit eine umgehende Benachrichtigung des KUVB erfolgen kann.
Ferner ist der behandelnde Arzt bzw. Zahnarzt zu informieren, der dann direkt mit der Unfallversicherung abrechnet. Bitte nehmen Sie keine Privatrechnungen an.

Hinweis: Ein freiwilliges Betriebspraktikum, das in der Regel während der Schulferien abgeleistet wird, ist keine Schulveranstaltung und deshalb von der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII nicht erfasst.

12. Schadens- und Verlusthaftung
Die Schule bzw. der Sachaufwandsträger kann bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen, Fahrrädern, Handys, Geldbeträgen oder in der

Schule zurückgelassenen Lernmitteln (Bücher, Zeichengeräte, Sportbekleidung usw.) keine Haftung übernehmen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter keine Wertsachen oder größere Geldbeträge mit in die Schule nimmt und halten Sie sie/ihn dazu an, wichtige Dinge wie Fahrkarten, Schlüssel usw. bei sich zu tragen und sicher zu verwahren.

13. Lehrmittelfreiheit - Beschädigung von Büchern

Durch die Umstellung auf die neuen Lehrpläne wurden in den meisten Fächern neue Lehrbücher gekauft, für die ein mindestens siebenjähriger Gebrauch vorgesehen ist. Auch zahlreiche ältere Bücher wurden mit Beginn des Schuljahres durch neue Exemplare ersetzt.
Zur Vermeidung von Beschädigungen möchte ich Sie auf Grund von Erfahrungen der letzten Jahre bitten, sämtliche Ihrem Kind überlassene Bücher einzubinden.

Bitte achten Sie hierbei darauf, dass der Einband nicht auf der Innenseite mit den Buchdeckeln verklebt wird, da dies immer wieder zu deutlichen Beschädigungen der Bücher führt. Auch selbstklebende Bucheinbände führen, wenn sie verschlissen ausgetauscht werden, nach unseren Erfahrungen zu Beschädigungen. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, mit den ihnen überlassenen Büchern sorgsam umzugehen, um Beschädigungen zu vermeiden.
Sollten bei Rückgabe der Bücher dennoch Beschädigungen der Bücher festgestellt werden, müssen wir auf ganze oder teilweise Kostenerstattung - je nach Grad der Beschädigung - bestehen. Hierbei wird ein Zeitwert angesetzt, der den Abnutzungsgrad des Buches mit berücksichtigt.

14. Schulmanager, Kopiergeld und Jahresbericht

Sämtliche Informationen und Hausaufgaben, die bisher im Hausaufgabenheft eingetragen wurden, werden ab diesem Schuljahr ausschließlich über den Schulmanager abgewickelt. Auch Sie als Eltern können die eingetragenen Hausaufgaben einsehen. Wie gewohnt, können Sie über den Schulmanager mit den Lehrkräften Ihres Kindes Kontakt aufnehmen. Die Schulordnung sowie die Kontaktnummern der Schule finden Sie auf unserer Homepage oder auf der Startseite des Schulmanagers.

Für Papier- und **Kopierkosten** muss der Sachaufwandsträger einen Beitrag zur Deckung der Unkosten einfordern. Dabei verursachen die Leasinggebühren der Kopiergeräte den weitaus größten Anteil an den Kopierkosten. Die **Kopierkosten** betragen für alle Schülerinnen und Schüler der Leonhard-Wagner-Realschule im Schuljahr 2021/22 einheitlich **12,50 €**.
In diesem Schuljahr wollen wir die Verwaltung der eingezahlten Kopierkosten erstmalig über den Schulmanager durchführen. Sie werden hierzu von uns eine Information erhalten, bis wann und auf welche Kontoverbindung das Kopiergeld eingezahlt werden soll. Ein einsammeln des Kopiergeldes in den Klassen wird nicht mehr erfolgen.

Zum **Zwischenzeugnis** im Februar 2022 werden wir den **Unkostenbeitrag** für den **Jahresbericht** (**6,50 €**) von einsammeln. Auch in diesem Fall werden wir Sie rechtzeitig über die Zahlungsformalitäten informieren.
Den Jahresbericht wird es dann wie bisher am Ende des Schuljahres im Juli geben.
Unser Jahresbericht bietet nicht nur einen Gesamtüberblick über das abgelaufene Schuljahr, sondern ist mit seinen Klassenfotos, den gut dokumentierten und ansprechend gestalteten Berichten sowie der hochwertigen grafischen Gestaltung ein Erinnerungsstück an die Schulzeit, das man immer wieder gerne in die Hand nimmt und durchblättert.

15. Schließfächer

Schülerinnen und Schüler können an unserer Schule Schließfächer mieten. Die Kosten zzgl. der Schlüsselkaution sowie weitere Einzelheiten zum Mieten eines Schließfaches entnehmen Sie bitte dem Mietantrag. Jeder Nutzer schließt einen eigenen Mietvertrag mit der Firma *HESS Schließfachsysteme GbR* ab, welche die Schließfächer aufstellt und verwaltet. Mietverträge für Schließfächer erhalten Ihre Kinder auf Nachfrage im Sekretariat. Es wird gebeten, die Mietverträge bis spätestens 8. Oktober 2021 im Sekretariat abzugeben. Die abgegebenen Anträge werden direkt an die Firma HESS weitergeleitet.
Bitte beachten Sie, dass der Mietvertrag nicht mit der Schule, sondern mit der Firma HESS geschlossen wird, die in allen diesbezüglichen Angelegenheiten auch Ansprechpartner ist. Der Schlüssel für das gemietete Schließfach wird Ihnen per Post zugestellt werden. Aus Platz- und Sicherheitsgründen ist die Anzahl der möglichen Schließfächer auf 700 Stück begrenzt.

16. Kontakt Elternhaus - Schule

In jeder Altersstufe treten alters-, schulart- und fachspezifische Fragestellungen auf. Um rechtzeitig auf evtl. Probleme Einfluss nehmen zu können, bietet die Realschule neben dem Schulmanager und den wöchentli-

chen Sprechstunden der Lehrkräfte in einem pandemiefreien Schuljahr regelmäßig Elternversammlungen, Klassenelternversammlungen und Elternsprechtage an. Wie in diesem Schuljahr angesichts der Corona-Pandemie verfahren wird, ist derzeit noch nicht geklärt. In der Hoffnung, Präsenzveranstaltungen durchführen zu können, haben wir vorab schon Termine festgelegt.

Bitte melden Sie sich unbedingt zwei Tage vor dem gewünschten Termin über den Schulmanager zu einer Lehrersprechstunde an. Wir wollen mit dieser Maßnahme vermeiden, dass es zu Überbelegungen kommt. Wir versuchen so die Kontaktfälle im Hinblick auf die Infektionsschutzrichtlinien in einem überschaubaren Rahmen zu halten, so dass gegebenenfalls auch Infektionsketten nachvollzogen werden können.

In Fragen der Suchtprävention, Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder bei familiären Problemen stehen Ihnen zusätzlich folgende Personen ebenso wie die Schulleitung zur Verfügung.

Ansprechpartner an unserer Schule sind:

Schulpsychologe:	Herr BerR (RS) Konrad Haas
Schulberatung:	Frau BerRin (RS) Heike Warth
Berufsberatung:	Frau Kettlein (Agentur f. Arbeit)
Jugendarbeiterin:	Frau Martina Geiger

Beratung über Schullaufbahnentscheidungen:
Für ausführliche Beratungen bei schulischen Problemen (Lernproblemen, Legasthenie, etc.), Schullaufbahnentscheidungen (Gymnasium, M-Zug, Wahlpflichtfächergruppenwahl, Übertritt ins Berufsleben, etc.) steht Ihnen Frau **Warth** zur Verfügung. Hierzu wurde auch die folgende Sprechstunde (Raum 015B) eingerichtet:
Frau Warth: Mittwochs von 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr

Hinweis: Die Termine zur Beratung bei Frau Warth vereinbaren Sie bitte über den Schulmanager.

Damit unsere Schülerinnen und Schüler eine möglichst personen– und eignungsorientierte Berufswahl treffen können, bietet die für uns zuständige Berufsberaterin der Agentur für Arbeit regelmäßig Beratungstermine in unserer Schule an.

Elternbeirat

Der Elternbeirat an der Realschule Schabmünchen ist ein Gremium, das sehr eng mit der Schule zusammenarbeitet. Dabei vertritt er die Anliegen der Erziehungsberechtigten und versucht diese mit den Vorgaben und Sachzwängen der Schulleitung in Einklang zu bringen. Auch bei der Planung und Durchführung von zahlreichen schulischen Veranstaltungen wirkt der Elternbeirat aktiv mit. Für die Schulleitung ist er eine wertvolle Hilfe im Verlauf eines Schuljahres. Im Herbst des aktuellen Schuljahres muss der Elternbeirat für die nächsten beiden Jahre wieder gewählt werden.
Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele interessierte Eltern für die Wahl zur Verfügung stellen würden. Detaillierte Informationen zur Elternbeiratswahl erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Akzente-Team

Das Akzente—Team der Schule setzt echte Akzente im Schulalltag. Das Team besteht aus Schülern, Eltern und Lehrkräften. Gemeinsam arbeiten sie an Projekten, die den Lebensraum Schule weiterentwickeln und wesentlich dazu beitragen, dass Schule keine Lernanstalt ist, sondern ein Lebensraum, in dem man sich gerne aufhält. Das Akzente - Team ist offen für neue Mitglieder und neue Ideen, die unser Schulleben bereichern. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Warth.

17. Förderkreis der Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen e.V.

Der Förderkreis der Leonhard-Wagner-Schulen-Schwabmünchen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit knapp 500 Mitgliedern. Die Mitglieder des Vereins setzen sich aus Eltern von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften aller drei Schulen zusammen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, überall dort zu unterstützen, wo die finanzielle Decke der Eltern oder auch der Schule zu den geplanten Anschaffungen oder Aktivitäten wie zum Beispiel bei Abschlussfahrten oder Schullandheimaufenthalten bzw. bei der Wintersportwoche nicht ausreicht. Gefördert werden auch musische und sportliche Aktivitäten sowie Anschaffungen der Schule, die allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Ziel ist es, kein Kind an der Schule auf Grund finanzieller Engpässe der Erziehungsberechtigten von Veranstaltungen auszuschließen. Alle Anträge auf Zuschüsse werden vertraulich behandelt und laufen ausschließlich über die Schulleitung bzw. über den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Frankenberger. Diese Fördermöglichkeit wird nur durch die Solidarität der Mitglieder erreicht, die bereit sind, pro Jahr 15.- € für diese Hilfsmaßnahmen aufzubringen. Bisher konnten pro Schuljahr zwischen 5000.- € und 7000.- € an Unterstützung geleistet werden.

Damit war es in den vergangenen Jahren möglich, alle Schülerinnen und Schüler an den Aktivitäten der Schule teilhaben zu lassen.
Der Förderkreis ist immer dann gefordert, wenn es gilt, finanziell unter die Arme zu greifen. Das hat er mit der Solidarität seiner Mitglieder, die bereit sind, für solche Hilfsmaßnahmen zu spenden, äußerst zuverlässig getan. Allerdings zeichnet sich derzeit eine sehr bedenkliche Entwicklung ab. Bedingt durch Austritte von Mitgliedern, deren Kinder die Schulen verlassen haben, hat der Förderkreis zum Zeitpunkt eines hohen Schülerstandes mit einem starken Mitgliederschwund zu kämpfen. Damit ist zu befürchten, dass die Anzahl der Mitgliedsbeiträge nicht mehr ausreichen könnte, die Zahl der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen finanziell zu decken.
Ich möchte Sie deshalb an dieser Stelle bitten, die Arbeit unseres Förderkreises als Mitglied zu unterstützen. Für einen Aufwand von umgerechnet 1,25 € pro Monat helfen Sie nicht nur den Schulen bei Ihrer täglichen Arbeit, sondern geben zusätzlich einigen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an Schulveranstaltungen teilzunehmen, deren Teilnahme ihnen auf Grund der beengten finanziellen familiären Verhältnisse sonst versagt bleiben müsste. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie uns hierbei unterstützen könnten.
Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe in der für uns als Schule sehr wichtigen Angelegenheit möchte ich mich bei Ihnen schon jetzt recht herzlich bedanken.
Als gemeinnütziger Verein nimmt der Förderkreis der Leonhard-Wagner-Schulen auch Spenden entgegen, über die der Förderkreis selbstverständlich Spendenbescheinigungen ausstellt. Anträge erhalten Sie auf Nachfrage im Sekretariat der Schule.

18. Wahl von Klassenelternsprechern

Mit Beginn eines Schuljahres werden üblicherweise am Klassenelternabend in jeder Klasse Klassenelternsprecher gewählt. Die Klassenelternsprecher sollen gegenüber unserem Elternbeirat als auch dem Kollegium und der Schulleitung die direkten Ansprechpartner für alle Aktionen und Informationen sein, die die Klasse Ihres Kindes betreffen. Die Klassenelternabende werden - sofern das Pandemiegeschehen dies zulässt - für Dienstag, 12.10.2021, um 19:00 Uhr in den jeweiligen Klassenzimmer ihrer Kinder stattfinden.

Falls zu diesem Zeitpunkt keine Präsenzveranstaltung mehr durchgeführt werden kann, erfolgt der **Klassenelternabend online** und zwar an folgenden Terminen:

12.10.2021	18:00 Uhr Jahrgangsstufe 5 19:00 Uhr Jahrgangsstufe 10
13.10.2021	18:00 Uhr Jahrgangsstufe 6 19:00 Uhr Jahrgangsstufe 9
14.10.2021	18:00 Uhr Jahrgangsstufe 7 19:00 Uhr Jahrgangsstufe 8

19. Ferientermine im Schuljahr 2021/22

Für das aktuelle Schuljahr gelten folgende Ferientermine:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Allerheiligen	02.11.2021	05.11.2021
Weihnachten	24.12.2021	08.01.2022
Frühjahr	28.02.2022	04.03.2022
Ostern	11.04.2022	23.04.2022
Pfingsten	07.06.2022	18.06.2022
Sommer	01.08.2022	12.09.202 (Mo)

Bitte berücksichtigen Sie diese Termine bei Ihrer Urlaubsplanung. Anträge auf vorzeitige Beurlaubung können wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht genehmigen.

20. Voraussichtliche Termine im Schuljahr 2021/22

12.10.2021 Klassenelternabend
24.11.2021 Elternsprechtag 16:00 bis 20:00 Uhr
17.12.2022 1. Zwischenbericht (Klassen 5 bis 8)
18.02.2022 Zwischenzeugnis (Klassen 9 und 10)
22.03.2022 Elternsprechtag 17:00 bis 20:00 Uhr
29.04.2022 2. Zwischenbericht (Klassen 5 bis 8)
29.07.2022 Jahreszeugnisausgabe

Einen aktuellen Terminplan sowie Informationen rund um die Leonhard-Wagner-Realschule finden Sie auch im Internet unter folgender Adresse:

www.realschule-schwabmuenchen.de

sowie auf der Startseite unseres Schulmanagers.

21. Wichtiger Hinweis: Rücknahme eines Nachteilsausgleiches und Notenschutzes:

Gemäß §36 Absatz 4 BaySchO müssen Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein **Verzicht auf den Notenschutz** ist spätestens in-

nerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn, also bis zum **21.09.2021**, schriftlich zu erklären.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Schulpsychologen BeR Konrad Haas.

Das Schulleitungsteam wünscht allen Schüler/Innen sowie allen an unserer Schule tätigen Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen
gez. M. Rechner, RSD